

UPDATE | 16. DEZEMBER 2020

Diese Regeln gelten in den Einrichtungen des Haus zum Fels.

Gemäß der seit dem 1. Oktober 2020 geltenden Neuregelungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und der Beschlüsse der Hygienearbeitsgruppe der Haus zum Fels-Einrichtungen, informieren wir über die verbindlich geltenden Besuchsregelungen für die stationäre Pflege:

1. Zutrittsrecht

Personen mit Grippe- oder Covid-19- typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten und Atemnot, Durchfall, Schnupfen, Geschmacks- und Geruchsstörung) haben keinen Zutritt zu unseren Einrichtungen.

2. Besuchszeiten und Einlass

Aufgrund der aktuellen vorliegenden Erschwernisse bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir die Besuchszeiten deutlich einschränken müssen, um unsere Arbeitsabläufe sicherstellen zu können. Dazu trägt auch der Lockdown, der seit dem 16. Dezember 2020 in gesamten Bundesgebiet gilt.

Wir haben von Montag bis Freitag am Vormittag unsere Einrichtungen für 2-3 Stunden, am Nachmittag ebenfalls für 2-3 Stunden für Besuchende geöffnet.

Bitte erkundigen Sie sich über die konkreten Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtungen. Sie hängen auch an den Eingangstüren aus.

An Samstagen und Sonntagen sind die Einrichtungen für Besuchende geschlossen.

Dies begründet sich mit unserer veränderten Teststrategie, dass wir nun alle Besuchenden und Dienstleister nur noch nach einem negativen PoC Antigentest in unseren Häusern Eintritt gewähren (siehe Punkt 8. und 9.). An Wochenenden können wir das notwendige Personal zur Testung nicht zur Verfügung stellen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Solange diese Krise und der Lockdown andauert, müssen wir alle mit Kompromissen leben und uns arrangieren.

Über Weihnachten (vom 24. Dezember bis 27. Dezember 2020) gelten dafür die Besuchszeiten wie an den Werktagen! Hier haben wir zusätzlich Mitarbeitende verpflichtet, um die Testungen möglich zu machen.

Unser Anliegen ist, dass trotz der aktuellen Pandemielage und dem Lockdown die Kontaktpflege zwischen unseren SeniorInnen und Ihren Angehörigen und Freunden so gut wie möglich in einem verantwortlichen Umfang auch während des Lockdowns stattfinden kann. Es geht darum, die Kontaktgruppe und Kontakthäufigkeit grundsätzlich zu reduzieren. Angehörige oder Freunde dürfen also weiterhin zu Besuch kommen. Per Verordnung ist eine Einschränkung auf maximal 3 Kontaktpersonen pro BewohnerIn vorgegeben. 2 Personen dürfen pro Tag einen Besuch machen. Wir bitten Sie darum, Ihre Besuchszeiten möglichst auf eine Stunde zu begrenzen und/oder mit den SeniorInnen einen kleinen Spaziergang draußen vorzunehmen.

3. Besuchszeiten | Schwabbach, Eberstadt, Flein

Ihre Besuche in den oben genannten Einrichtungen sind weiterhin ohne Anmeldung

gestattet. Die konkreten Regelung wegen der Testung erfahren Sie in jeder Einrichtung. Sie dürfen die SeniorInnen **erst nach einer negativen PoC Antigentestung** durch uns, ausschließlich auf direktem Wege in ihrem Zimmer besuchen.

Diese Regeln gelten für die Begleitung Sterbender nicht. Hier dürfen Angehörige ihre SeniorInnen dauerhaft begleiten. Konkrete Absprachen erfolgen mit der Pflegedienstleitung oder den Teamleitungen der Wohnbereiche.

4. Besuchszeiten - Einlass | Heilbronn

Besuchende dürfen nun wieder unangemeldet zu den ausgewiesenen Besuchszeiten kommen. Einlass erhalten Sie an unserem Haupteingang, wenn wir einen **negativen PoC Antigentest** haben, der am Eingang von uns durchgeführt wird. Es gilt die Einschränkung auf maximal 3 Kontaktpersonen pro BewohnerIn. 2 Personen dürfen pro Tag einen Besuch machen. **Der Lockdown gebietet allen die Besuchshäufigkeit deutlich zu reduzieren.** Wir bitten darum, Ihre Besuchszeiten möglichst auf eine Stunde zu begrenzen und/oder mit den SeniorInnen einen kleinen Spaziergang draußen vorzunehmen.

Aufgrund dieser Erschwernisse bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir die Besuchszeiten deutlich einschränken müssen, um unsere Arbeitsabläufe sicherstellen zu können. **In der Zeit zwischen 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:30 bis 16:30 Uhr sind Besuche in unserer Einrichtung an allen Wochentagen außer Samstag und Sonntag gestattet.** Sie dürfen die Senioren ausschließlich nach dem Einlass auf direktem Wege in ihrem Zimmer besuchen.

Für die Begleitung Sterbender gelten diese Regeln in allen Häusern nicht. Hier dürfen Angehörige ihre SeniorInnen dauerhaft begleiten. Konkrete Absprachen erfolgen mit der Pflegedienstleitung oder den Teamleitungen/ Wohngruppenleitungen der Wohnbereiche.



5. Grundregeln - AHA

Die Besuchenden müssen die AHA - Regeln einhalten:

- » **Abstand** halten - 1,5 Meter
- » **Hygieneregeln** beachten
 1. Händedesinfektion am Haupteingang und
 2. vor Betreten der Wohngruppe
- » **Atemschutzmasken FFP2** (nur ohne Ventil gestattet) sind während des gesamten Aufenthalts im Haus zu tragen. Die Masken müssen vollständig Nase und Mund bedecken. FFP2 Masken erhalten Sie in jeder Apotheke und im Ausnahmefall auch bei uns.

6. Zugang

Es ist gewünscht, dass Besuchende den direkten Weg über das Treppenhaus nutzen,

um in den Wohnbereich zu gelangen. Wenn die Fahrstuhlnutzung nicht vermeidbar ist, gelten die gleichen Regeln wie in öffentlichen Gebäuden. Die grundsätzliche Nutzung des Aufzugs ist nur einzeln oder im Rahmen des direkten familiären Bezuges auch zu zweit gestattet. Hier gilt es, den direkten Kontakt zwischen Besuchenden und BewohnerInnen zu vermeiden. Die Maskenpflicht besteht auch im Treppenhaus und besonders im Aufzug.

7. PCR- Tests und PoC Antigen-Schnelltests

Aufgrund der Nationalen Teststrategie und zum Schutz unserer SeniorInnen wurden wir behördlich angewiesen, BewohnerInnen und Mitarbeitende symptomatisch, also anlassbezogen und auch asymptomatisch in Stichproben mit einem **PoC Antigentest** auf eine mögliche Sars-COV-2 Infektion zu testen. Die Testung führen geschulte Pflegefachkräfte durch. Sie sind für unsere SeniorInnen freiwillig. Es wird vor jeder Testung eine mündliche Einwilligung der Person erfragt. SeniorInnen, die einen Test ablehnen, werden respektiert und von uns nicht getestet. Wir gehen davon aus, dass Sie als Bevollmächtigte mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind. Andernfalls bitten wir um Rücksprache. **PCR-Tests** werden ausschließlich vom Arzt durchgeführt oder vom Gesundheitsamt verantwortet und gezielt angeordnet. Bei SeniorInnen, die die Testung mit einem PCR-Test verweigern, entscheidet das Gesundheitsamt oder der behandelnde Arzt über das weitere Vorgehen.

8. Schnelltests bei allen Besuchenden inklusive Besuchsnachweis

Besuchende müssen aufgrund der aktuellen Teststrategie vor jedem Besuch getestet werden, anderenfalls können wir den Einlass nicht gewähren. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Solidarität mit unseren Senioren. Dies ist ein wichtiger Baustein für den sicheren Besuch zu dieser Zeit. Der Test wird von einer qualifizierten Pflegefachkraft durchgeführt. Er dauert maximal 10 Minuten. Das Testmaterial wird im Anschluss hygienisch entsorgt und die Dokumentation wird gleich als Besuchsnachweis gesammelt. Nach vier Wochen werden die Nachweise gemäß der Datenschutzverordnung vollständig vernichtet.

9. Aufenthaltsregeln - Anmelden bei den Mitarbeitenden

Bitte melden Sie sich möglichst beim Eintritt in die Wohngruppe kurz bei den diensthabenden Mitarbeitenden an. Der Aufenthalt ist für Besuchende ausschließlich im Bewohnerzimmer gestattet. Der Aufenthalt von Besuchenden ist weder im Küchenbereich, im Wohn- und Essbereich, in den Dienstzimmern und Fluren noch in anderen öffentlichen Bereichen des Hauses gestattet. Besuchende haben keinen Zutritt zum Innenhofgarten (Heilbronn) oder zur Cafeteria, da diese Räume und Flächen alle ausschließlich für den freien Zugang unserer Bewohner reserviert sind. Wir bitten Sie, nicht das WC im Bewohnerzimmer sondern die Besucher-WC's zu benutzen.

10. Stoßlüftung

In der kalten Jahreszeit müssen wir besonders auf eine regelmäßige und ausreichende Durchlüftung der Räume achten, um die Aerosolbelastung der Luft so gering wie möglich zu halten. Wenn Ihr Besuch länger als 20 Minuten andauert, bitten wir darum, dass sie regelmäßig alle 20 Minuten eine Stoßlüftung von 2 Minuten im Zimmer vornehmen. Wenn Sie Ihren Besuch beenden, informieren Sie bitte kurz das Personal, damit wir anschließend im Zimmer eine kurze Stoßlüftung vornehmen können.

11. Verhalten zum Besuchende

Verlassen Sie auf direktem Wege die Einrichtung. Nehmen Sie bitte, wenn möglich, den Weg über das Treppenhaus und tragen Sie unbedingt die FFP 2 Maske über den gesamten Zeitraum. Bitte achten Sie darauf, dass Sie möglichst den Kontakt zu den anderen SeniorInnen des Hauses vermeiden.

12. Kontaktregeln

Der direkte Kontakt zu anderen BewohnerInnen ist untersagt. Für Anliegen, die Sie mit unseren Mitarbeitenden besprechen möchten, gelten ebenfalls die AHA-Regeln. Sie haben immer die Möglichkeit, Fragen oder Anliegen telefonisch oder per Email zu besprechen.

13. Aufenthalt im Freien / Arzt- oder Familienbesuche / erweiterte Schutzmaßnahmen

Bei gemeinsamen Aufenthalten mit Ihren SeniorInnen außerhalb der Pflegeeinrichtung sind die AHA-Regeln gleichermaßen einzuhalten. Die FFP 2 Maske kann bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern abgelegt werden.

SeniorInnen, die externe Besuche absolvieren, z. B. bei Freunden oder in der Familie, müssen im Anschluss für mindestens 5 Tage mit erweiterten Schutzmaßnahmen leben. Zum Schutze der anderen BewohnerInnen müssen diese SeniorInnen ihre Mahlzeiten auf dem Zimmer einnehmen und außerhalb ihres Zimmers und im Kontakt mit anderen SeniorInnen, zumindest einen Nasen-Mundschutz tragen, besser noch eine FFP 2 Maske. Wenn sie nach 5 Tagen symptomfrei sind und die PoC-Antigenschnelltestungen negativ ausfallen, werden die erweiterten Schutzmaßnahmen wieder aufgehoben. **Unter den aktuell geltenden Lockdownregeln raten wir allerdings von Besuchen in der Familie dringend ab. Sie können an allen Weihnachtstagen Ihre Senioren in unseren Häusern besuchen. Hier ist das Infektionsrisiko für die Senioren am geringsten!** Regelungen z.B. nach Arztbesuchen oder Untersuchungen im Krankenhaus werden individuell durch die Pflegefachkräfte bewertet. Wenn z.B. der/die BewohnerIn eine FFP 2 Maske bei dem Termin tragen kann, darf ggfs. von erweiterten Schutzmaßnahmen abgesehen werden.

14. Meldung bei eigenem Infektionsgeschehen

Sollten Sie nach einem Besuch in der Einrichtung, auch 14 Tage später, unter Covid-19 Symptomen leiden, unterrichten Sie uns bitte umgehend. Sollten Sie als Kontaktperson vom Gesundheitsamt informiert werden, weil Sie privat Kontakt zu infizierten Personen hatten, informieren Sie uns bitte ebenfalls umgehend.

Kontakt

Bei konkreten Anliegen und Fragen dürfen Sie sich gerne direkt an uns wenden. Aktuelle Informationen über die Corona- Entwicklungen und allgemeine Informationen über unsere Einrichtungen finden Sie auf unserer Webseite unter www.hauszumfels.de